

Baubeschreibung

Projekt:	R66013_2	Regensburg - KW, Erneuerung Gasverwertung
LV:	62-26-24	Rohbauarbeiten

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

BVB 1.005

Die in der Leistungsbeschreibung (Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis) aufgeführten Technischen Regelungen, Hinweise und Abrechnungsvorschriften werden Vertragsbestandteil für die gesamte auszuführende Leistung.

BVB 1.100

Der Angebotsvordruck, die Leistungsbeschreibung mit Anlagen und die Besonderen Vertragsbedingungen mit Anlagen wurden maschinell sortiert. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Blätter fehlen. Die Bieter sind deshalb verpflichtet, diese Unterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die nachfolgende Nummerierung der Textelemente BVB 0.000, BAB 0.000, ZTV 000 und H 00.000 ist nicht durchlaufend, sie dient nur der eindeutigen Kennzeichnung dieser Textelemente.

BVB 1.205

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber - nach Aufforderung - die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten nachzuweisen.

2. Vergütung

BVB 2.115

Für alle Nachtrags Elemente sind Einzelmengen und Wert anzugeben.
Neben den Einheitspreisen der Nachtragspositionen sind auch die Einheitspreise vergleichbarer Positionen aus dem Bauvertrag in die Einzelkosten der Teilleistungen aufzugliedern.
Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
Für Prüfungseintragungen des Auftraggebers ist ausreichend Platz vorzusehen.
Nachträge sind 4-fach einzureichen.

BVB 2.205

Nicht besonders vergütet werden Verzögerungen und Unterbrechungen des Arbeitsablaufes, mit denen bei Angebotsabgabe zu rechnen war, d.h. die aus dem Terminplan, der Leistungsbeschreibung und dem vorgesehenen Bauablauf zu erkennen waren.

3. Ausführungsunterlagen

BVB 3.106

Der Auftraggeber steckt die Hauptachsen für die Bauwerke sowie die Kanal- und Leitungsachsen ab. Die dafür notwendigen Messgehilfen, einschl. Pflöcke und Achspunkte, sind vom Auftragnehmer zu stellen. Die Sicherung der Absteckpunkte obliegt dem Auftragnehmer.

BVB 3.125

Die für die Ausführung nötigen Unterlagen werden dem Auftragnehmer digital im pdf-Format übergeben.

4. Ausführung

BVB 4.105

Der Auftragnehmer hat spätestens ' 3 ' Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

Baubeschreibung

Projekt:	R66013_2	Regensburg - KW, Erneuerung Gasverwertung
LV:	62-26-24	Rohbauarbeiten

BVB 4.115

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Als Mindestangaben müssen sie enthalten:

- Bezeichnung der Baustelle, Tagesdatum,
- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen), Angaben zum angetroffenen Baugrund und zu den Grundwasserverhältnissen
- Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

Sie sind vom Auftragnehmer oder dessen Bauleitung zu unterzeichnen. Sie werden von der örtlichen Bauüberwachung des Auftraggebers hinsichtlich wichtiger Vorkommnisse ergänzt und gelten als Bautagebuch.

5. Ausführungsfristen

BVB 5.050

Der Auftragnehmer hat spätestens ' 3 ' Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Bauzeitenplan vorzulegen. Im Bauzeitenplan sind Anfangs- und Endtermin, sowie Dauer der Aktivität (Teilleistung, Bauteil) in Arbeitstagen anzugeben.

6. Verteilung der Gefahr

BVB 6.140

Das Witterungsrisiko liegt innerhalb der vertraglichen Baufrist bis zu einem Tagesniederschlag von ' 65 ' mm beim Auftragnehmer.

7. Abnahme

BVB 7.005

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer).

BVB 7.115

Spätestens mit dem Antrag auf Abnahme hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die zur Beurteilung der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung erforderlichen Nachweise und Dokumentationen vorzulegen.

BVB 7.305

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt für alle Leistungen 4 Jahre.

8. Abrechnung

BVB 8.000

Die Abrechnung muss von Beginn an auf Abrechnungsbasis erfolgen. Hierzu wird folgende, bewährte Abrechnungsmethode verbindlich vorgeschrieben:

- Für jede Leistungsposition sind, dem Baufortschritt entsprechend, nummerierte Abrechnungsblätter nach den örtlichen Aufmaßen bzw. Plänen zu erstellen.
- Die hierbei ermittelten Massen sind fortlaufend auf ein Summen-Abrechnungsblatt zu übertragen.

Baubeschreibung

Projekt:	R66013_2	Regensburg - KW, Erneuerung Gasverwertung
LV:	62-26-24	Rohbauarbeiten

- Die je Position ermittelte Zwischensumme auf dem Summen-Abrechnungsblatt ist in die jeweilige Abschlagsrechnung zu übernehmen.
- Die geprüften Abrechnungs- und Summenblätter sind die Abrechnungsgrundlage für die Schlussrechnung.

BVB 8.101

Rechnungen, die ungeordnet und unvollständig eingereicht werden, werden als nicht prüfbar zurückgewiesen.

Die Gliederung der Rechnung muss der Gliederung des Leistungsverzeichnis entsprechen und es sind die Abschnittssummen zu bilden.

BVB 8.135

Rechnungen sind 2-fach in Papier und digital im pdf-Format bei dem mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro einzureichen - mit Durchschlag des Anschreibens an den Auftraggeber.

Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind 2-fach in Papier und digital im pdf-Format sowie als DA11-Datei beizufügen.

BVB 8.165

Jede Ausfertigung der **Schlussrechnung** ist für sich mit allen Unterlagen in DIN-A4-Ordern mit Hebelmechanismus einzuordnen.

Zwischen den einzelnen Rechnungsbestandteilen sind Trennblätter einzulegen.

BVB 8.207

Als Grundlage für die Abrechnungszeichnungen dienen die Ausführungszeichnungen, die vom Auftragnehmer entsprechend der Bauausführung zu berichtigen sind.

Die Abrechnungszeichnungen müssen alle zur Prüfung der Abrechnung erforderlichen Angaben enthalten. Zur eindeutigen Nachvollziehbarkeit der ausgeführten Leistungen sind die Abrechnungszeichnungen gegebenenfalls durch Skizzen und Zeichnungen zu ergänzen.

Aus den Abrechnungszeichnungen müssen alle in der Mengenberechnung verwendeten Maße ersichtlich sein.

BVB 8.235

In örtlichen Aufmaßen sind nur solche Leistungen aufzumessen, die nicht aus Zeichnungen zu ermitteln sind. Die örtlichen Aufmaße sind vom Auftragnehmer und der örtlichen Bauüberwachung des Auftraggebers gemeinsam vorzunehmen.

Ist eine gemeinsame Feststellung nicht möglich, hat der Auftragnehmer das Aufmaß zu erstellen und auf der Baustelle zur Überprüfung und Anerkennung zu hinterlegen.

9. Sicherheitsleistung

BVB 9.000

Die nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfrist für Mängelansprüche abgelaufen ist.

BVB 9.999

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.